

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76

FREITAG, DEN 23. SEPTEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1585	Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Verlegung des Bahnhofes Hamburg-Altona ..	1589
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 4.	1586	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1590
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1588	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen	1590
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1588	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft des Familienratsbüros in Eimsbüttel. . .	1591
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1588	Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH.	1592
Anpassung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets Falkengraben	1589	Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen	1592
		Grabenschau 2016	1592

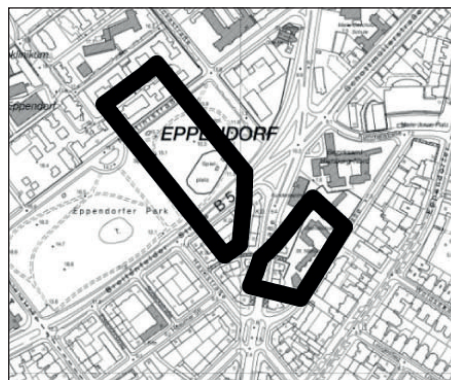
BEKANTTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen und Mischnutzungen östlich des Eppendorfer Parks in Eppendorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 05/06)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt zwischen dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und dem Eppendorfer Zentrum beiderseits des Kreuzungsbereichs Breitenfelder Straße/Schottmüllerstraße/Lenhartzstraße/Tarpenbekstraße/Kümmellstraße im Stadtteil Eppendorf (F 05/06 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 403).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die Nachnutzung der durch den Umzug des Krankenhauses Bethanien frei gewordenen Flächen nordwest-

lich Breitenfelder Straße/Tarpenbekstraße auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung planerisch zu steuern. Die Flächen sollen langfristig für den Wohnungsbau gesichert und damit ein Beitrag zum Wohnungsbauprogramm des Senats geleistet werden. Die Darstellung als „Wohnbauflächen“ entspricht bereits heute weitgehend der tatsächlichen Nutzung, die ganz überwiegend durch Wohnen geprägt ist (mehrere Seniorenwohnanlagen, Schwesternwohnheim). Daher ist beabsichtigt, die Darstellung „Gemeinbedarfsflächen“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern und das Symbol „Krankenhaus“ zu entfernen.

Für das Bezirksamt Hamburg-Nord an der Kümmellstraße östlich Lenhartzstraße/Schottmüllerstraße kann die Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf“ wegen ihrer geringen Größe (Fläche ist kleiner als 3 ha) dann nicht mehr aufrechterhalten werden. Aus Gründen der Darstellungssystematik werden daher die „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“ geändert. Das Symbol „Bezirksamt“ wird weiterhin dargestellt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 4,4 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 4. Oktober 2016 bis einschließlich 11. November 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft und Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Stadt-/Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 29. August 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1585

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 4

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 1/09 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Eppendorf 4

Gebietsgrenzen: Martinistraße – Frickestraße – Schedestraße – Tarpenbekstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 403).



Der Bebauungsplan Eppendorf 4 wird aufgestellt, um für den Bereich zwischen der Tarpenbek-, Martini-, Fricke- und Schedestraße eine Wohnnutzung zu sichern und die von den Stiftsbauten mit ihren Außenanlagen geprägten vorhandenen Strukturen des Baublocks zu erhalten. Der Bebauungsplan soll insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung auf dem Grundstück des freigezogenen ehemaligen Krankenhauses Bethanien Ecke Martinistraße/Frickestraße schaffen. Gewünscht sind hier zudem integrierte kulturelle und soziale Einrichtungen. Die Kindertagesstätte an der Schedestraße soll mittels einer Gemeinbedarfsfläche gesichert und Erhaltungsbereiche an der Martinistraße sowie der Frickestraße geschaffen werden. Das Denkmalensemble „Eppendorfer Stiftequartier“ wird als nachrichtliche Übernahme dargestellt. Der erhaltenswerte Baubestand wird durch enge Baugrenzen und Erhaltungsgebote gesichert. Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, die umweltbezogenen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange. Sie betreffen die Themen Lärmemissionen und Luftschadstoffe durch den Verkehr, Baugrund, Altlasten, Grundwasserschutz, Baubestand/Baumschutz und Denkmalschutz.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter (2015).
- Prognose der Luftschadstoffbelastung (August 2013)

Gutachten eines umweltmeteorologischen Beratungsbüros zur Prognose der aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung unter Berücksichtigung einer ebenfalls prognostizierten Hintergrundbelastung für das Bezugsjahr 2015 nach Realisierung der geplanten Bebauung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima.

- Schalltechnische Untersuchung (Dezember 2012/Aktualisierung April 2015) und Fensterbetrachtung der Denkmalegebäude Tarpenbekstraße (Oktober 2012)

Schalltechnische Untersuchungen des Bezirks Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrslärmemissionen sowie Begutachtung der Fenster der denkmalgeschützten Stiftsgebäude an der Tarpenbekstraße bezüglich ihrer Lärmschutzwirkung vor Straßenverkehrslärm im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.

- Fachbeitrag zum Baumbestand auf dem Grundstück des freigezogenen ehemaligen Krankenhauses Bethanien Ecke Martinistraße/Frickestraße (März 2011, Mai 2011)

Baumbestandsplan der Finanzbehörde, Immobilienmanagement, und Bewertung der Bäume durch das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, zur Feststellung der Bedeutung/Erhaltungswürdigkeit der Bäume für den Naturhaushalt und das Stadt- und Landschaftsbild im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild.

- Gutachten zu geologischen Verhältnissen, Grundwasser, Baugrund (Februar 2006)

Gutachten der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Geologisches Landesamt, zu den im Plangebiet vorherrschenden geologischen Verhältnissen, dem Baugrund, dem Grundwasserstand und der Versickerungsfähigkeit des Bodens im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.

- Stellungnahme zum Bodenschutz (Juni 2006)

Stellungnahme des Bezirks Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zur Untersuchung des Bodens im Plangebiet auf mögliche Bodenverunreinigungen und Altlasten sowie eine Analyse und Beurteilung der Ergebnisse (2006) im Hinblick auf das Schutzgut Boden.

- Bodenuntersuchungen (Mai 2006)

Bodenuntersuchung eines geologischen Büros auf dem Gelände der Kindertagesstätte zur orientierenden Erkundung des oberflächennahen Untergrundes (Phase II) auf mögliche Bodenverunreinigungen sowie eine Analyse und Beurteilung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Boden.

- Bodenuntersuchungen (Juni 2006)

Bodenuntersuchung eines geologischen Büros auf dem Grundstück der ehemaligen Abteilung für Gartenbau der FHH, Martinistraße 40, zur orientierenden Erkundung des oberflächennahen Untergrundes (Phase II) auf mögliche Bodenverunreinigungen sowie eine Analyse und Beurteilung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Boden.

- Stellungnahme zu Kampfmittelverdacht (Oktober 2012)

Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, zum Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Boden.

- Stellungnahme aus Sicht des vorbeugenden Grundwasserschutzes (Januar 2006)

Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, mit Grundlagen und Hinweisen zur Versickerung des Niederschlagswassers im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme des Bezirks Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zur Untersuchung des Bodens im Plangebiet auf mögliche Bodenverunreinigungen und Altlasten sowie eine Analyse und Beurteilung der Ergebnisse (2006) im Hinblick auf das Schutzgut Boden.

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur schalltechnischen Begutachtung der Spielfläche der Kindertagesstätte Schedestraße mit dem Hinweis, dass Geräusche durch Kinder in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung darstellen, im Hinblick auf das Schutzgut Mensch.

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Formulierung der Lärmschutz-Festsetzung § 2 Nummer 2 der Verordnung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, zur Formulierung der Lärmschutz-Festsetzung § 2 Nummer 2 der Verordnung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft.

- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, zu den Straßenraumbreiten der Tarpenbekstraße und Martinistraße im Hinblick das Schutzgut Mensch.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlicher Festsetzung und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden in der Zeit vom 4. Oktober 2016 bis einschließlich 11. November 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 6025 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie vorgenannten umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen) bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 13. September 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 02/06) „Wohnen und Mischnutzungen östlich des Eppendorfer Parks in Eppendorf“ im Geltungsbereich des Krankenhauses Bethanien sowie beiderseits der Bundesstraße 5 nordöstlich des Eppendorfer Parks im Stadtteil Eppendorf (L 02/06 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 403) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 4. Oktober 2016 bis einschließlich 11. November 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans F 05/06 in diesem Bereich sowie zum Bebauungsplan Eppendorf 4 (Bezirksplan) soll ein Änderungsverfahren für das Plangebiet durchgeführt werden.

Im Landschaftsprogramm wird unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf den durch den Umzug des Bethanien Krankenhauses frei gewordenen Flächen nordöstlich des Universitätsklinikums Eppendorf zwischen Schedestraße im Norden, Schottmüllerstraße im Süden und Tarpenbekstraße im Osten die Voraussetzung für Wohnnutzung geschaffen. Der Bereich soll über zwei neue Wegeverbindungen zwischen Eppendorfer Park und Kellinghusens Park sowie nördlich des Eppendorfer Parks zur Wegeverbindung zwischen dem Alstertal und dem Niendorfer Gehege an das Grüne Netz angebunden werden.

Das Landschaftsprogramm stellt künftig im Bereich des ehemaligen Bethanien Krankenhauses das Milieu „Etagenwohnen“ sowie zwei neue „Grüne Wegeverbindungen“ zwischen Eppendorfer Park und Kellinghusens Park und nördlich des Eppendorfer Parks zur Wegeverbindung zwischen dem Alstertal und dem Niendorfer Gehege dar.

Aus Gründen der Darstellungssystematik wird eine südöstlich liegende Splitterfläche (Fläche ist kleiner als 3 ha) in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ geändert. Für diese Fläche wird keine Umweltprüfung durchgeführt, da es sich um eine bestandsgemäße Anpassung handelt und die Zielsetzung des Landschaftsprogramms nicht grundlegend geändert wird.

Das Gebiet der Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 4,8 ha.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 29. August 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1588

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Nynas GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach den §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die „Nachrüstung mit Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen und zur Reduzierung der Werkfeuerwehr“ an den Standorten Hohe-Schaar-Straße 34 in Hamburg-Wilhelmsburg und Moorburger Straße 10 in Hamburg-Harburg beantragt. Dieses Vorhaben stellt eine Änderung einer Anlage nach Nummer 4.3 (Spalte 1) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 2 des UVP für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 13. September 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1588

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach den §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die „Nachrüstung mit Brandschutzeinrichtungen und zur Reduzierung der Werkfeuerwehr“ an dem Standort Kattwykdamm 5 in Hamburg-Wilhelmsburg beantragt. Dieses Vorhaben stellt eine Änderung einer Anlage nach Nummer 9.2.1.1 (Spalte 1) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 2 des UVP für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für

Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 13. September 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1588

Anpassung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets Falkengraben

Das durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Nr. 46 am 13. Juni 2014 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Falkengraben wird gemäß § 54 Absatz 3 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005, zuletzt geändert am 4. Dezember 2012, in Verbindung mit § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert am 4. August 2016, angepasst. Die Karten werden nach § 54 Absatz 3 HWaG in Verbindung mit § 76 Absatz 4 WHG an folgenden Orten vom 1. November 2016 bis 1. Dezember 2016 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt:

- Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg,
- Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausforum 2, WBZ – Harburg – Foyer, 21073 Hamburg, während der Dienststunden montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Karten werden zusätzlich für die Dauer der vorläufigen Sicherung zur Einsicht durch jedermann bei der zuständigen Wasserbehörde aufbewahrt. Weiterhin können die Karten im Internet unter <http://www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete/> eingesehen werden.

Hamburg, den 16. September 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1589

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Verlegung des Bahnhofes Hamburg-Altona

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die Verlegung des Bahnhofes Hamburg-Altona. Es ist geplant, den bestehenden und für den Fern- und Regionalverkehr genutzten Kopfbahnhof Altona durch einen im Bereich der jetzigen S-Bahn-Station Diebsteich neu zu errichtenden Durchgangsbahnhof zu ersetzen. Die S-Bahn-Station Altona soll bestehen bleiben und die S-Bahn-Station Diebsteich in den neuen Durchgangsbahnhof integriert werden.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18 a AEG, 73 HmbVwVfG ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens).

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z.B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb). Für die Herstellung der landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahmen werden teilweise auch Flächen abseits des eigentlichen Vorhabens im Naturschutzgebiet Wittmoor bei Duvenstedt und in der Nähe des S-Bahnhofs Hamburg-Rissen beansprucht.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 14. März 2016 bis zum 13. April 2016 im Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum, Jesenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg, im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – WBZ 32 –, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg, und im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden vom 4. Oktober 2016 bis zum 10. Oktober 2016 mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Erörterung beginnt ab dem 4. Oktober 2016 jeweils um 9.30 Uhr im Auditorium der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4, 20459 Hamburg.

Der Tagungsort kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden:

– S1, S2, S3: S-Bahn-Haltestelle Stadthausbrücke.

– U3: U-Bahn-Haltestelle Rödismarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des HmbVwVfG und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen.

Voraussichtliche Tagesordnung

Dienstag, 4. Oktober 2016 (ab 9.30 Uhr)

- Begrüßung, Einführung, Darstellung des Verfahrensgegenstands.
- Verfahrensablauf.
- Planrechtfertigung, Bedarf, Variantenprüfung, fachplanerisch berücksichtigte Bahnverkehre.
- Betriebliche Belange von (nichtbundeseigenen) Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Mittwoch, 5. Oktober 2016 (ab 9.30 Uhr)

- Betriebs- und anlagenbedingte Belastungen nach Fertigstellung (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffbelastung, Inanspruchnahme von Grundstücken).
- Bauzeitliche Belastungen – Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenzufahrt (Lärm, Erschütterungen, Verkehrsbelastungen, Inanspruchnahme von Grundstücken).

Donnerstag, 6. Oktober 2016 (ab 9.30 Uhr)

- Standortbezogene städtebauliche und städtebaurechtliche Aspekte.
- Quell- und Zielverkehr, Zugangssituation und Barrierefreiheit.

Freitag, 7. Oktober 2016 (ab 9.30 Uhr)

- Umweltrechtliche und -fachliche Aspekte – Stellungnahmen der Fachbehörden.
- Denkmalschutz – Stellungnahmen der Fachbehörden.
- Weitere Fragen der bautechnischen Ausführung – Stellungnahmen der Fachbehörden.

Montag, 10. Oktober 2016 (ab 9.30 Uhr)

- Gegebenenfalls Fortsetzung der Erörterung.

Hamburg, den 23. September 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Anhörungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1589

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte mit der Umschrift: „Bezirksamt Hamburg-Mitte + Hamburg +“ (kleines Wappen), Nummer 47 (2,0 cm Durchmesser), Gummiausführung, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. September 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1590

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Auf Grund der §§ 5 b, 10 Absatz 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der aktuell geltenden Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in Hamburg-Wilhelmsburg auf dem Gebiet des Bezirkes Hamburg-Mitte zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk umfasst das Gebiet des Stadtteils Hamburg-Wilhelmsburg und verläuft wie folgt:

Beginn: Schleuse Hohe-Schaar-Straße, nach Westen, dann Richtung Norden, am Reiherdamm weiter Richtung Norden, von Neuhöfer Damm Richtung Norden bis Abzweig Neuhöfer Straße, von Neuhöfer Straße Richtung Osten bis Reiherstieg-Hauptdeich, Reiherstieg-Hauptdeich Richtung Norden bis Abzweig Hafenrandstraße, Hafenrandstraße folgend Richtung Osten, Übergang in Harburger Chaussee bis Veddeler Bogen, Richtung Osten bis Packersweide und A 255, entlang A 255 Richtung Süden bis

Abfahrt Stillhorn, auf Kornweide Richtung Westen bis Beginn.

Für den Sperrbezirk gilt gemäß §§ 5 b und 11 der Bienenseuchen-Verordnung Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Abteilung Veterinärwesen, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Gemäß § 11 Absatz 3 der Bienenseuchen-Verordnung können Ausnahmen von 1. bis 5. für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtervorräte vom Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, genehmigt werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

Eine Anfechtung der oben genannten Anordnungen hat gemäß § 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer amtlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg, eingelegt werden.

Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 14 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG dar und kann gemäß § 32 Absatz 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 6. September 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1590

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft des Familienratsbüros in Eimsbüttel

Ziel/Inhalt des Angebots

Der Familienrat ist ein Verfahren, das Familien dabei unterstützt, ihre Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder wahrzunehmen und eigene Lösungen in schwierigen Situationen zu entwickeln.

Dabei werden möglichst viele Personen aus dem Umfeld der Familie (die „Familiengruppe“) bei der Lösungsentwicklung und Planerarbeitung beteiligt.

Dem Verfahren Familienrat liegt ein konsequentes Verständnis von Empowerment und die Überzeugung zugrunde, dass Familien die wesentliche Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder und ihr gesundes Aufwachsen haben und dass sie bereit und in der Lage sind, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dennoch kann es schwierige Situationen geben, in denen Eltern Unterstützung brauchen. Es ist eine ermutigende Erfahrung für Eltern und Kinder, wenn diese Unterstützung aus dem eigenen Umfeld kommt und dazu beiträgt, dass auch eigene Fähigkeiten und Stärken wieder wirksam werden.

Im Bezirk Eimsbüttel gibt es seit 1. Januar 2015 ein Familienratsbüro in kommunaler Trägerschaft. Zum 1. Januar 2017 soll die Trägerschaft an einen freien Träger übergeben werden.

Aufgaben des Familienratsbüros

- Anfragende Familien und Fachkräfte über das Verfahren Familienrat informieren.
- Vermittlung geeigneter Koordinator/innen zur Durchführung von Familienräten, bzw. bei Bedarf eigene Durchführung von Familienräten.
- Unterstützung der am Familienrat beteiligten Fachkräfte (Allgemeiner Sozialer Dienst [ASD], Amtsvormundschaften [AV], Pflegekinderdienst [PKD], Therapeuten, Mitarbeiter/innen aus Regeleinrichtungen wie Schule und Kita usw.) bei der Vorbereitung und Rollenklärung.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks von Bürgerkoordinator/innen für den Bezirk Eimsbüttel.
- Unterstützung/Begleitung der Bürgerkoordinator/innen bei der Durchführung von Familienräten.
- Gegebenenfalls Mitwirkung an der zentralen Qualifizierung von Bürgerkoordinator/innen im SPFZ.
- Vorstellung des Verfahrens Familienrat in bezirklichen Fach- und Sozialraumgremien.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Eimsbüttel, um den Familienrat nach und nach zum „Regelinstrument“ der Hilfeplanung im ASD und in der Jugendhilfe insgesamt zu machen.
- Kooperation mit Einrichtungen im Sozialraum, um auch einen niedrigschwelligen Zugang für Familien zum Familienrat zu ermöglichen, z. B. auch durch die Beschäftigung von Bürgerkoordinator/innen, die in diesen Einrichtungen bereits ehrenamtlich und/oder auf Honorarbasis tätig sind.
- Dokumentation und Evaluation nach den Vorgaben des Bezirksamtes/der BASFI.
- Mitwirkung im Hamburger Netzwerk Familienrat und den dazugehörenden Arbeitsgruppen.

Zielgruppen des Familienrats

Grundsätzlich sollen alle Familien mit Kindern in Eimsbüttel Zugang zum Verfahren Familienrat haben. Der Familienrat ist ein freiwilliges Angebot im Rahmen der SHA, es können Familien in allen Situationen vorgeschlagen werden, in denen es Probleme zu bewältigen gibt, die die Kräfte der Kernfamilie übersteigen.

Insbesondere auch in Fällen von Kindeswohlgefährdung ist der Familienrat ein geeignetes Instrument, um tragfähige Lösungen zur Sicherung des Kindeswohls zu entwickeln.

Fachliche und strukturelle Anforderungen an den Träger des Familienratsbüros

Der Träger des Familienratsbüros muss ein anerkannter Träger der Jugendhilfe sein und über fundierte Erfahrungen mit dem Familienrat verfügen.

Der Träger muss in Kinderschutzfragen handlungssicher sein und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem ASD haben.

Idealerweise hat er auch Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, die nicht aus dem Bereich der (Sozial-)Pädagogik kommen.

Der Träger sollte über Sozialraumkenntnisse in Eimsbüttel verfügen und im Bezirk vernetzt sein.

Wünschenswert wären Erfahrungen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII.

Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass das Familienratsbüro durchgehend besetzt ist (also in Fällen von Krankheit, Dienstreisen, Urlaub eine Vertretung gewährleistet ist).

Idealerweise verfügt der Träger bereits über Räume in Eimsbüttel, die gut erreichbar und möglichst zentral gelegen sind.

Der Träger führt regelmäßige Evaluationsgespräche mit dem Jugendamt Eimsbüttel, um die Arbeit des Familienratsbüros mit den Anforderungen des Jugendamtes abzugleichen und für eine permanente Optimierung zu sorgen.

Leistungen des Jugendamtes zur Unterstützung des Familienratsbüros

Das Jugendamt stellt dem Träger eine Zuwendung in Höhe von 110000,- Euro pro Jahr zur Verfügung. Darin enthalten sind die Personalkosten, Sachmittel und Honorare für Bürgerkoordinator/innen. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand bezahlt, die Zahlungen sind nachzuweisen.

Das Jugendamt stellt dem FR-Büro eine Begleitgruppe als Unterstützung der Arbeit an die Seite. In dieser Gruppe werden gegenseitige Erwartungen, positive und negative Erfahrungen in der Zusammenarbeit von FR-Büro und Jugendamt sowie Ideen zur Weiterentwicklung der Arbeit des FR-Büros thematisiert.

Das Jugendamt unterstützt das FR-Büro im Rahmen von Sozialraumarbeit und Netzwerkmanagement durch Öffentlichkeitsarbeit, Thematisierung des Familienrats in ASD-Dienst- und Fallbesprechungen, bei Bedarf Durchführung von Workshops und Fortbildungen zum Thema Familienrat für den ASD und alle Akteure im Sozialraum.

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse bis zum 21. Oktober 2016 bei: frank.loesaus@eimsbuettel.hamburg.de.

Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Begründung für Ihr Interesse, ein Familienratsbüro zu betreiben. Bitte legen Sie dar, ob die vorne benannten Anforderungen vorliegen bzw. wie sie umgesetzt werden sollen. Insbesondere sind Aussagen zu folgenden Punkten gewünscht: Erfahrungen mit dem Familienrat, im Kinderschutz, in der Zusammenarbeit mit dem ASD, Verankerung im Bezirk Eimsbüttel.
- Kostenplan.
- Darlegung, welches Personal mit welcher Qualifikation eingesetzt werden soll.
- Kopie der derzeit gültigen Satzung des Trägers.
- Organigramm des Trägers, geplante Verortung des FR-Büros im Organigramm.
- Gegebenenfalls Liste der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs.
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids.
- Anerkennung als Jugendhilfeträger.
- Schutzkonzept nach §§ 45 und 79 a SGB VIII.
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72 a SGB VIII (BuKischG).
- Erklärung, dass der Träger nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, seine Geschäftsführung und Mitarbeiter/innen die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen und demzufolge auch keine entsprechenden Seminare besuchen.

Unvollständig oder zu spät eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Interessenbekundungsverfahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Regionalleiterin, Frau Gudrun Schuck, Telefon: 040/42801-5250.

Hamburg, den 16. September 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1591

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH i.V.m. § 68 LVwG Schleswig-Holstein im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten und zur Plattformregulierung gemäß § 53 Rundfunkstaatsvertrag (Zugangs- und Plattformsatzung).

Norderstedt, den 14. September 2016

**Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Der Direktor**

Amtl. Anz. S. 1592

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
07.10.2016	Nummer 74 Köhlbrandhöft	9.00 Uhr
20.10.2016	Nummer 69 Wittern	9.00 Uhr
27.10.2016	Nummer 45 Ellerholz	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040/42847-2410, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 16. September 2016

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1592

Grabenschau 2016

Das Bezirksamt Bergedorf gibt als Wasserbehörde die Gewässerschau 2016 bekannt. Die Schau der Gewässer I. und II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) findet nach folgendem Plan statt:

Datum/Uhrzeit	Name des Gewässers
14.10.2016	Curslack-Sielgraben 15 1. Curslack Heerweg 54 bis 4 b 2. Curslack Deich 135 bis 121 3. Dove-Elbe Auslassbereich
9.30 Uhr Treffpunkt	Curslack Heerweg 54
19.10.2016	Eschenhofsiedlung 1. Hinter Pollhof 59–27 – westlich Hauptgraben 2. Eschenhofweg 35 – Boldtstraße 15 – östlich Grenzgraben 3. Hinter Lampenland 1–5
9.30 Uhr Treffpunkt	Achterschlag 1

Mit der Gewässerschau wird der Zustand der Gewässer einschließlich der Anlagen und ihre Benutzung überwacht – geschaut –. Den Anliegern und Eigentümern kommt hierbei eine Mitwirkung zu.

Die Unterhaltung der Gewässer obliegt grundsätzlich den jeweiligen Eigentümern (§§ 38 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes) oder den Nutznießern auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung. Bestehen privatrechtliche Verpflichtungen Dritter (z. B. Pächter), sind sie vom Eigentümer zur Unterhaltung aufzufordern. Aufgabe ist neben der Sicherung des Wasserabflusses (Böschungen und Sohle mähen bzw. krauten, Durchlässe räumen, gegebenenfalls entschlammen) auch die Pflege des Gewässers als Bestandteil des Naturhaushaltes (Pflanzen erhalten, unzulässigen Böschungsverbau beseitigen, Gewässerrandstreifen schützen). Erforderliche Arbeiten sind bis zur Schau vorzunehmen und abzuschließen. Werden auf Grund von Beanstandungen Nachschauen erforderlich, sind diese kostenpflichtig.

Zu den Schauterminen sind an den Gewässern Wege für die Schauteilnehmer freizuhalten; Zäune, Gatter und Pforten sind zu öffnen (§ 66 HWaG).

Hamburg, im September 2016

**Das Bezirksamt Bergedorf
als Wasserbehörde**

Amtl. Anz. S. 1592

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) (VgV) Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von Herrn Uwe Gödicke,
Telefon: +49/040/428 23-14 27
Telefax: +49/040/427 31-07 47
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de>
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber
Glas- und Gebäudereinigung im Heinrich-Heine-Gymnasium, Harksheider Str. 70, 22399 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2017 bis auf weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie: 14
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
Glas- und Gebäudereinigung im Heinrich-Heine-Gymnasium, Harksheider Str. 70, 22399 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2017 bis auf weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
Unterhaltsreinigung: rd. 6.610 m²
Glasreinigung: rd. 3.600 m²
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Februar 2017
Angaben zu den Losen:
Los-Nr.: 1
Bezeichnung: Unterhaltsreinigung
- 1) Kurze Beschreibung:
Los 1 beinhaltet die Unterhaltsreinigung mit einer Gesamtfläche von rd. 6.610 m².
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
Los-Nr.: 2
Bezeichnung: Glasreinigung
- 1) Kurze Beschreibung:
Los 2 beinhaltet die Unterhaltsreinigung mit einer Gesamtfläche von rd. 3.600 m².
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40 % mit geringfügig

beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentgesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eigenprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine

genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber
2016000065
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme
26. Oktober 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots
1. Mai 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Datum: 26. Oktober 2016, 10.00 Uhr.
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag**
Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
1. September 2016

Hamburg, den 5. September 2016

Die Finanzbehörde

799

Offenes Verfahren (EU) (VgV) Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von Frau Katrin Lippmann,
Telefon: +49/040/42823-1427
Telefax: +49/040/42731-0747
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de>
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber
Gebäudereinigung in der Schule Ohkamp, Ohkampring 13, 22339 Hamburg ab 01.05.2017 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Dienstleistungen

- Dienstleistungskategorie: 14
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
Gebäudereinigung in der Schule Ohkamp, Ohkampring 13, 22339 Hamburg ab 01.05.2017 bis auf Weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
Unterhaltsreinigung: 4314 m²
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Mai 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentdegengesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eigenprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und

verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber

AZ 152–24/66

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme

1. November 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

1. Mai 2017

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Datum: 1. November 2016, 10.00 Uhr.

Ort: Submissionstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

7. September 2016

Hamburg, den 7. September 2016

Die Finanzbehörde

800

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	Stand am 31. Dezember 2015		Stand am 31. Dezember 2014
	EURO	EURO	EURO
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software		110.238,00
		200.384,00	
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		142.105.407,03
	193.832.098,77		24.438,00
	2. Technische Anlagen und Maschinen		2.657.483,15
	16.023,00		18.481.105,08
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		163.268.433,26
	5.086.717,15		
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
	102.499.367,34	301.434.206,26	
III.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen		4.250,00
	4.250,00		428.928,19
	2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		152.600.327,00
	428.928,19		153.033.505,19
	3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen		
	161.254.341,80	161.687.519,99	
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.683.855,16
	1.673.765,12		24.357.890,30
	2. Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts		55.000,00
	44.011.911,35		806.838,86
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		26.903.584,32
	55.000,00	45.947.284,63	
	4. Sonstige Vermögensgegenstände		
	206.608,16		81.776.884,23
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.135.369,69
		81.776.884,23	
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		193.453,79	89.917,17
		193.453,79	
	591.239.732,90	345.541.047,63	

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	Stand am 31. Dezember 2015		Stand am 31. Dezember 2014
	EURO	EURO	EURO
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	26.124.051,34		26.083.831,59
III. Gewinnrücklagen	2.780.000,00		2.030.000,00
IV. Bilanzgewinn	4.291.787,10		178.492,31
		43.195.838,44	38.292.323,90
B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	84.881.214,87		34.294.660,71
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	165.238,00		152.184,00
		85.046.452,87	34.446.844,71
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	178.903.365,38		167.009.373,65
2. Sonstige Rückstellungen	21.566.744,42		17.617.465,67
		200.470.109,80	184.626.839,32
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.991.706,68		10.325.281,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.563.313,00		7.918.797,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	119.472.468,48		63.783.992,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.878.612,37		3.738.180,37
		258.906.100,53	85.766.251,46
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		3.621.231,26	2.408.788,24
		591.239.732,90	345.541.047,63

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	16.614.678,41	16.118.726,30
b) Landwirtschaftliche Erträge	0,00	122.025,78
c) Zuschüsse, Benutzergebühren und Mieten	142.935.430,62	66.693.969,46
d) Spitzabrechnung Trägerbudget	<u>297.867,96</u>	<u>137.633,28</u>
	159.847.976,99	83.072.354,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.336.265,25	17.732.044,84
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten: EUR 20.077.533,28 (Vorjahr: EUR 11.513.040,15)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	17.719.352,22	18.106.789,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>88.073.161,63</u>	<u>25.927.466,92</u>
	105.792.513,85	44.034.256,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.938.943,24	31.737.915,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.310.374,02	6.660.517,20
- davon für Altersversorgung: EUR (Vorjahr: EUR 410.653,63)		
	<u>53.249.317,26</u>	<u>38.398.432,94</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.376.569,20	4.544.019,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.509.158,22	16.317.535,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.221.573,64	14.367.199,95
- davon aus Abzinsung: EUR 19.205.408,13 (Vorjahr: EUR 14.321.098,22)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.743.425,68	16.363.821,78
- davon aus Aufzinsung: EUR 22.418.847,78 (Vorjahr: EUR 16.054.268,54)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-6.265.168,33</u>	<u>-4.486.467,59</u>
10. Außerordentliche Erträge	15.998.484,05	13.828.202,85
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 1.196.764,80 (Vorjahr: EUR 1.196.764,80)		
11. Außerordentliche Aufwendungen	9.507.942,12	5.574.886,46
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 1.130.516,73 (Vorjahr: EUR 1.130.516,73)		
12. Außerordentliches Ergebnis	<u>6.490.541,93</u>	<u>8.253.316,39</u>
13. Sonstige Steuern	321.859,06	359.492,51
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-96.485,46	3.407.356,29
15. Gewinn-/Verlustvortrag	178.492,31	-8.566.450,97
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.959.780,25	5.337.586,99
17. Zuführung zur Gewinnrücklage	750.000,00	0,00
18. Bilanzgewinn	<u><u>4.291.787,10</u></u>	<u><u>178.492,31</u></u>

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieser ehemaligen Tochtergesellschaft haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Zu den Rückkehrern sind in 2013 und in 2015 weitere Personen hinzugekommen, die in 2005 bereits den Betriebsübergang nach § 613a BGB widersprochen haben (Widersprecher). Bis zum 31.12.2015 hat f & w 279 Rückkehrerfälle gelöst, unter anderem durch Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder zu Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bzw. durch Übernahme auf finanzierte Stellen bei f & w, soweit die Rückkehrer nicht in den Ruhestand oder in das Altersteilzeitmodell eingetreten sind. Damit verbleiben zurzeit noch 77 Rückkehrer (einschließlich der Widersprecher) bei f & w, die gesondert von der FHH weiterhin finanziert werden müssen. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f & w die Personal- und Sachkosten für die Rückkehrer zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2015 wurde wie in den Vorjahren in die Kapitalrücklage eingestellt und im Anschluss wieder zur Deckung der im Berichtsjahr für die Rückkehrer entstandenen Aufwendungen der Rücklage entnommen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) und des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR (FWG). Insbesondere werden die Bilanz nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Beteiligungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

Ab 2015 erfolgt die Anpassung der Pensionsrückstellungen (Zuführungen und Auflösungen saldiert) sowie der Rückdeckungsansprüche, mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge aus der Ab- und Aufzinsung, im Personalaufwand. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Minderung der Pensionsrückstellung) bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Minderung der Rückdeckungsansprüche).

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,- € werden als Betriebsausgabe gebucht. Eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,- €, aber nicht mehr als 410,- € betragen, werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist. Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung von Grundvermögen wird nicht aufgelöst.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds AÖR (HVF) und anderer Dienststellen der FHH für von f & w zu leistende Versorgungszahlungen. Die Ansprüche zum 31.12.2015 sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 3,89%, einer Tarifsteigerung von 2% sowie einer Rentenanpassung von 1% mit dem Barwert bewertet. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Personalkosten ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang ebenfalls da ausgewiesen. Die Zugänge im Rahmen der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurden analog der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Der nicht bilanzierte Anteil zum 31.12.2015 gegengüber dem HVF beträgt 9.772 T€ und 999 T€ gegenüber Dritten.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der **Ansatz der übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten.

Die Zuschüsse der FHH für die Rückkehrer werden als Einlage in die **Kapitalrücklage** ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln

2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 sind die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsrückstellungen geändert worden. Die Pensionsrückstellungen sind seit dem 01.01.2010 nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zugebenden Diskontierungssatz zu ermitteln. Der veröffentlichte Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2015 3,89%. Für Tarifsteigerungen sind 2% und für eine Renten Anpassung 1% zu Grunde gelegt worden.

Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die erforderlichen Zuführungsbeträge über eine Laufzeit von 15 Jahren zu verteilen. Zum 31.12.2015 wurden Rückstellungen in Höhe von 10.175 T€ nicht bilanziert.

Die **Rückstellungen für Rückbau und Archivierung** sind mit einer Preissteigerung von 1,8% und dem der Laufzeit entsprechendem Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2015

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen ist dem Anlagenachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist. In 2015 wurden nicht betriebsnotwendige Teilflächen der Liegenschaft Oberaltenallee sowie eine Grünfläche des ehemaligen Pflegeheims Holstenhof (Elfsaal) veräußert.

Die **Finanzanlagen** weisen zum Bilanzstichtag 2015 einen Betrag von 161,7 Mio. € aus. In Höhe von 149,2 Mio. € betrifft der Ausweis Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF. Nicht bilanziert wurden 9,8 Mio. €, da die Zugänge zum 01.01.2010, die sich aus der Umstellung auf BilMoG ergeben haben und entsprechend der Zuführungen zur Pensionsrückstellung behandelt worden sind, ebenfalls auf 15 Jahre verteilt wurden. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen.

Diesbezüglich wurden **Forderungen gegen Dritte** in Höhe von 12,1 Mio. € berücksichtigt. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Auch hier wurde wie bei den HVF Rückdeckungsansprüchen von dem Wahlrecht auf Verteilung über 15 Jahre

Gebrauch gemacht. Aus der Umstellung auf BilMoG wurde ein Betrag von 1,0 Mio. € nicht bilanziert.

In den Finanzanlagen sind in Höhe von 0,4 Mio. € Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

2. Forderungen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Kostensatzerstattungen und Zuschüssen für den Kapazitätsaufbau im Buchungskreis Wohnen mit 43.071 T€ (Vj 22.871 T€) und aus Erstattungsansprüchen für die Hauptverwaltung für die Arbeitnehmerüberlassung von Rückkehrern (505 T€) sowie einem Zuschuss für die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung (436 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren (82 T€), Forderungen an das Finanzamt (45 T€) sowie Rückzahlungsansprüche aus überzahlten Gehältern (T€ 33).

3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklage

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

Stand 01.01.2015	26.083.831,59 €
Einstellung	5.000.000,00 €
Entnahme	4.959.780,25 €
Stand 31.12.2015	26.124.051,34 €

Die Einstellung resultiert aus vom Träger der Anstalt übernommenen Finanzierung der Rückkehrerkosten. Die Entnahme betrifft die für Rückkehrer im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen (4.960 T€).

Die Gewinnrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

Stand 01.01.2015	2.030.000,00 €
Einstellung	750.000,00 €
Stand 31.12.2015	2.780.000,00 €

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 189,1 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche. Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde für die dadurch erhöhte Zuführung von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. Die noch nicht bilanzierten Anteile betragen zum Bilanzstichtag 10.175 T€.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

Altersteilzeit (1,4 Mio. €), Rückbaukosten im Buchungskreis Wohnen (8,5 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern (3,4 Mio. €), Kaufvertragsverpflichtungen aus verkauften Liegenschaften (1,8 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen (1,1 Mio. €), Erstattungspflichten für zukünftige Beiträge an den Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVAG) (0,8 Mio. €), Abfindungen (0,6 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (1,28 Mio. €).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamt €
	bis zu einem Jahr €	ein bis fünf Jahre €	mehr als fünf Jahre €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.115.350	81.580.378	10.295.979	111.991.707
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.563.313	0	0	23.563.313
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	89.844.210	0	29.628.258	119.472.468
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	859.421	0	0	859.421
b) übrige Posten	3.019.191	0	0	3.019.191
	137.401.485	81.580.378	39.924.237	258.906.100

Bei den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** in Höhe von 119,5 Mio. € handelt es sich mit 29,6 Mio. € (Vj. 42,4 Mio. €) um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das in 2015 durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen teilweise weiter getilgt wurde. Dieser Teil ist im Verbindlichkeitspiegel unter langfristig ausgewiesen, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilie erfolgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 89,8 Mio. € enthalten im Wesentlichen einbehaltene Vermarktungspauschalen und Freimachungskosten aus den verkauften Immobilien in Höhe von 11,4 Mio. € (Vj. 9,1 Mio. €), nicht verwendete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 67,5 Mio. € (Vj. 12,3 Mio. €) für den Kapazitätsausbau sowie 5,0 Mio. € beanspruchte Betriebsmittel.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von 11.992 T€ durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Ein Bankdarlehen in Höhe von 100 Mio. €, das f&w für den Kapazitätsaufbau in 2015 aufgenommen hat, wird durch eine Bürgschaft der FHH besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z. B. Eigentumsvorbehalte).

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 20.078 T€ enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zuschuss der BASFI zu den Overheadkosten im W-Bereich	12.802 T€
Herrichtung neuer Standorte	2.258 T€
Zuschuss für die Erstausrüstung neuer Standorte	1.659 T€
Zuschuss der BASFI zu Beihilfen und zur Bearbeitung der Ruhegeldempfänger	436 T€
Rückbauforderungen Kapazitätsaufbau	2.859 T€
Zuwendungen Klimaschutz – Wegenkamp – Belegungsbindung – Holstenpunn –	15 T€ 8 T€
Zuschuss IFB – Energie	19 T€
Projekt Mobilität	19 T€
Sonstiges	3 T€
Summe	20.078 T€

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 6.829 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

8. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten mit 1.009 T€ Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes des Buchungskreises Eingliederungshilfe und der Hauptverwaltung (inkl. Rückkehrer).

9. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Verbindlichkeiten abgebildet:

Zinsertrag	2015	2014
Pensionen Forderungen HVF	17.775 T€	10.124 T€
Pensionen Forderungen Dritte	1.278 T€	738 T€
Rückbau	147 T€	52 T€
Sonstige Zinserträge	22 T€	111 T€
Summe	19.222 T€	11.025 T€

Zinsaufwendungen	2015	2014
Pensionsrückstellungen	21.616 T€	15.392 T€
Rückbau	283 T€	135 T€
Beihilferückstellungen	386 T€	313 T€
Jubiläumrückstellungen	12 T€	11 T€
Altersteilzeit	122 T€	195 T€
Kreditzinsen	308 T€	299 T€
Betriebsmittelkredit	16 T€	0 T€
sonstige Zinsen	0 T€	19 T€
Summe	22.743 T€	16.364 T€

10. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 15.998 T€ enthalten im Wesentlichen den Mehrerlös aus den Teilverkäufen der Liegenschaft Oberaltenallee (14.801 T€) und 1/15 aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 in Höhe von 1.197 T€.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.508 T€ resultieren im Wesentlichen aus dem Einbehalt der Vermarktungspauschale und den Freimachungskosten aus den Verkäufen der Liegenschaften Oberaltenallee (4. bis 10. Teilverkauf in Höhe von

4.339 T€) sowie einem Teilverkauf einer Grünfläche im Holstenhof (9 T€), einem Verlust in Höhe von 2.750 T€ aus der Übereignung von Straßenflächen der Oberaltenallee und in Höhe von 787 T€ für den Verkauf einer Grünfläche der Liegenschaft Holstenhof. Für Bodenkontaminierung wurden Rückstellungen in Höhe 492 T€ gebildet. Weiterhin sind 1/15 aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 mit 1.131 T€ in den Aufwendungen enthalten.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Dr. Rembert Vaerst
(Sprecher), Hamburg ^{a)}
Roberto Klann, Hamburg ^{b)}

2. Aufsichtsrat

Staatsrat Jan Pörksen ¹⁾
Vorsitzender
Antje Riecke ⁸⁾
stellvertretende Vorsitzende
Helmut Manthey bis 24.06.2015 ⁶⁾
Yvonne Nische ⁴⁾
Michael Terrey ab 24.06.2015 ³⁾
Johanna Westphalen ab 24.06.2015 ⁹⁾
Wilhelm Alms ²⁾
Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus bis 24.06.2015 ⁵⁾
Birgit Schulz ab 24.06.2015 ¹⁰⁾
Matthias Witt bis 24.06.2015 ⁷⁾
Uwe Holtermann ⁸⁾
Silvia Saß ⁸⁾

^{a)} Dr. Rembert Vaerst ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

^{b)} Roberto Klann ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

¹⁾ Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

²⁾ Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assurata GmbH

³⁾ Abteilungsleiter im Beteiligungsmanagement in der Behörde für Arbeit, Familie, Soziales und Integration

⁴⁾ Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord

⁵⁾ Dekan der Medizinischen Fakultät im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

⁶⁾ Wissenschaftlicher Angestellter der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

⁷⁾ Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

⁸⁾ Arbeitnehmervertreter(in)

⁹⁾ Leiterin Amt für Innere Verwaltung und Planung in der Behörde für Inneres und Sport

¹⁰⁾ Birgit Schulz, ehem. Vorstand Evangelische Stiftung Alsterdorf

3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen in 2015:

Dr. Rembert Vaerst 139 T€,
davon erfolgsorientiert 15 T€.

Roberto Klann 120 T€

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen in 2015 Sitzungsgelder in Höhe von 3.080,- €.

4. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2015:

Vollzeitkräfte	1.107
davon Rückkehrer	90
Vollzeitkräfte ohne Rückkehrer	1.017

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2015:

Mitarbeiter	1.223
davon Rückkehrer	108
Mitarbeiter ohne Rückkehrer	1.115

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 359,6 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen für die gesamte Vertragslaufzeit. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	197,0 Mio. €
Dienstleistungsverträge	156,8 Mio. €
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u. ä.)	5,8 Mio. €
Summe	359,6 Mio. €

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2014 abgegeben und ist auf der Internetseite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

7. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Abschlussprüfungsleistungen	42 T€
Andere Bestätigungsleistungen	7 T€

Hamburg, den 14. März 2016

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Rembert Vaerst	Roberto Klann
Sprecher der	Geschäftsführer
Geschäftsführung	

f & w fördern und wohnen AdR, Hamburg
Anlagenmachweis 31.12.2015

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Zugänge		Umbuchung		Abgänge		Zugänge		Umbuchung		Abgänge		31.12.2015	31.12.2014
	01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	3.782.875,89	3.977.912,60	0,00	0,00	3.672.637,89	104.890,71	0,00	0,00	3.777.528,60	200.384,00	110.238,00			
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	245.381.144,41	304.414.425,34	0,00	16.962.580,82	103.275.737,38	7.606.852,05	0,00	300.262,86	110.582.326,57	193.832.098,77	142.105.407,03			
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.634.647,52	1.634.647,52	0,00	0,00	1.610.209,52	8.415,00	0,00	0,00	1.618.624,52	16.023,00	24.438,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.180.986,79	16.193.257,56	0,00	0,00	8.523.503,64	2.656.411,44	0,00	73.374,67	11.106.540,41	5.086.717,15	2.657.483,15			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.481.105,08	102.499.367,34	0,00	-16.962.580,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.499.367,34	18.481.105,08			
	276.677.883,80	424.741.697,76	0,00	0,00	113.409.460,54	10.271.678,49	0,00	373.637,53	123.307.491,50	301.434.206,26	163.268.433,26			
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.250,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00			
2. Sonstige Finanzanlagen	428.928,19	428.928,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.928,19	428.928,19			
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen														
-Forderungen HVF	141.511.051,65	149.166.248,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.166.248,58	141.511.051,65			
-Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	11.089.275,35	12.088.093,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.088.093,22	11.089.275,35			
	153.033.505,19	161.667.519,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.667.519,99	153.033.505,19			
Summe	433.494.264,88	590.407.130,35	0,00	0,00	117.082.088,43	10.376.569,20	0,00	373.637,53	127.085.020,10	463.322.110,25	316.412.176,45			

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Förderungsnachweis) 31.12.2015

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte										Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwerte					
	01.01.2015		Zugänge		Umbuchung		Abgänge		31.12.2015		01.01.2015		Zugänge		Umbuchung		Abgänge		31.12.2015		31.12.2014	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	816,71		0,00		0,00		0,00		816,71		816,71		0,00		0,00		816,71		0,00		0,00	
II. Sachanlagen																						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.484.556,48		54.935.026,82		0,00		0,00		95.419.583,30		7.003.012,33		6.130.709,62		0,00		13.133.721,95		82.285.861,95		33.481.544,15	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.123.288,91		0,00		0,00		0,00		1.123.288,91		1.123.288,91		0,00		0,00		1.123.288,91		0,00		0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177.866,44		2.465.505,29		0,00		0,00		3.637.750,11		518.137,44		678.716,33		0,00		1.195.784,15		2.441.965,96		659.729,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	42.785.711,83		57.400.532,11		0,00		0,00		100.180.622,32		8.644.438,68		6.809.425,95		0,00		15.452.795,01		84.727.827,31		34.141.273,15	
III. Finanzanlagen																						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	153.387,56		0,00		0,00		0,00		153.387,56		0,00		0,00		0,00		153.387,56		153.387,56		153.387,56	
	153.387,56		0,00		0,00		0,00		153.387,56		0,00		0,00		0,00		153.387,56		153.387,56		153.387,56	
Summe	42.939.916,10		57.400.532,11		0,00		0,00		100.334.826,59		8.645.255,39		6.809.425,95		0,00		15.453.611,72		84.881.214,87		34.294.660,71	

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2015

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte						Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2015		31.12.2015		01.01.2015		31.12.2015		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2015	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155.818,96	0,00	0,00	0,00	155.818,96	50.899,96	5.802,00	0,00	0,00	56.701,96	0,00	0,00	99.117,00	104.919,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.735,61	30.621,37	0,00	0,00	185.356,98	107.470,61	11.765,37	0,00	0,00	119.235,98	0,00	0,00	66.121,00	47.265,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	310.554,57	30.621,37	0,00	0,00	341.175,94	158.370,57	17.567,37	0,00	0,00	175.937,94	0,00	0,00	165.238,00	152.184,00
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	311.283,69	30.621,37	0,00	0,00	341.905,06	159.099,69	17.567,37	0,00	0,00	176.667,06	0,00	0,00	165.238,00	152.184,00

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

<p>1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen</p> <p>1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf</p> <p>1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens</p> <p>1.3 Markt- und Branchenentwicklung/f&w im Markt</p> <p>1.3.1 Geschäftsbereich Regelaufnahme Wohnen</p> <p>1.3.2 Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen</p> <p>1.3.3 Geschäftsbereich Erstaufnahme</p> <p>1.3.4 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe</p> <p>1.3.5 Projekt- und Immobilienmanagement</p> <p>1.3.6 Immobilien</p> <p>1.3.7 Hauptverwaltung</p> <p>2 Ertragslage</p> <p>3 Vermögens- und Finanzlage</p> <p>4 Personal</p> <p>5 Nachtragsbericht</p> <p>6 Risikobericht</p> <p>6.1 Risikomanagement</p> <p>6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung</p>	<p>6.2.1 Geschäftsbereiche Regelaufnahme Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme</p> <p>6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe</p> <p>6.2.3 Projekt- und Immobilienmanagement</p> <p>6.2.4 Immobilien</p> <p>6.2.5 Rückkehrer</p> <p>6.2.6 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen</p> <p>6.2.7 Gesamteinschätzung der Risikolage von f&w</p> <p>7 Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2014</p> <p>8 Prognosebericht</p> <p>8.1 Geschäftsbereiche Regelaufnahme Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme</p> <p>8.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe</p> <p>8.3 Projekt- und Immobilienmanagement</p> <p>8.4 Immobilien</p> <p>8.5 Hauptverwaltung</p> <p>8.6 Ergebnisprognose</p>
--	--

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der f&w fördern und wohnen AöR (kurz f&w oder Anstalt) und insbesondere der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 96 Tsd. € sind vor allem durch folgende Gegebenheiten geprägt:

1. die Steigerung der Platzkapazitäten in den Einrichtungen der Erstaufnahmen um das 3,3-fache und der Folgeunterbringung (öffentlich-rechtliche Unterbringung) um rd. 45 % gegenüber dem Vorjahr,
2. den Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Teilflächen der Liegenschaften Oberaltenallee und Holstenhof,
3. die Aufwendungen für die Rückkehrer aus dem ehemaligen Pflegebereich, die durch eine Kapitaleinlage der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) gedeckt werden.

Die nachfolgende Darstellung des Geschäftsverlaufes im Berichtsjahr orientiert sich an der Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche und der Hauptverwaltung:

1. Für den Verlauf der bisher im Geschäftsbereich Wohnen abgebildeten Betriebsaktivitäten war im Berichtsjahr die dramatische Zunahme der Zuwanderung maßgeblich. Registrierte die Behörde für Inneres und Sport (BIS) im Jahr 2013 für Hamburg noch 3.001 Flüchtlinge mit Unterbringungsbedarf in Hamburg und im Jahr 2014 5.985 Flüchtlinge, waren im Jahr 2015 20.987 Flüchtlinge unterzubringen. Mit bundesweiten Zugängen von rd. 1,1 Mio. Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden in 2015 die bisher mit Abstand höchsten Zugangszahlen erreicht. Bezieht man alle in Ham-

burg ankommenden Schutzsuchenden vor der Verteilung auf andere Bundesländer ein, mussten insgesamt 61.598 Menschen in Hamburg registriert und zumindest für eine kurze Zeit in Erst- oder Notaufnahmen aufgenommen werden. Im Zuge des notwendigen Kapazitätsaufbaus in den Einrichtungen der Erstaufnahme und der Folgeunterbringung (öffentlich-rechtlichen Unterbringung) wurde der bisherige Geschäftsbereich Wohnen in einen Geschäftsbereich Regelaufnahme Wohnen und einen Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen aufgeteilt.

Die Mitarbeiteranzahl musste allein in diesen Geschäftsbereichen um 555 (31.12.2015) aufgestockt werden. Im Dezember 2015 wurde aus dem Geschäftsbereich Spezialangebote der bisherige Bereich Zentrale Erstaufnahme ausgegliedert und in einen weiteren eigenständigen Geschäftsbereich umgewandelt.

2. Der Finanzierungsrahmen für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe war im Jahr 2015 im zweiten Jahr durch die Rahmenvereinbarung für Hamburger Klienten zur Gestaltung des Leistungsangebotes mit einer Finanzierung über ein Trägerbudget mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2014 – 2018) geprägt. Neben einer festen Ertragssumme enthält die Rahmenvereinbarung mit den zuständigen Fachbehörden Absprachen zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Der Aufbau eines niedrigschwelligen Angebots für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die in Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung von f&w leben, wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt.
3. Von den Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches haben im Jahr 2007 351 von ihrem gesetz-

lichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Zu den Rückkehrern sind in 2013 weitere Personen hinzugekommen, die in 2005 bereits dem Betriebsübergang nach § 613a BGB widersprochen haben (Widersprecher). Die Rückkehrer werden in der Hauptverwaltung geführt und schrittweise auf finanzierte Stellen bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) oder bei f&w überleitet, soweit sie nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln oder in den Ruhestand übergehen. Zum Jahreswechsel 2015/2016 verblieben noch 86 Mitarbeiter als Rückkehrer (einschließlich Widersprecher) bei f&w. Sie werden befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung vorrangig bei Dienststellen der FHH eingesetzt.

1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens

Die Anstalt wurde im Geschäftsjahr 2015 durch zwei Geschäftsführer geleitet, von denen einer als Sprecher der Geschäftsführung bestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Der bisherige Geschäftsbereich Wohnen wurde im Berichtsjahr in einen Geschäftsbereich Regelaufnahme Wohnen und einen Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen aufgeteilt. Im Dezember 2015 wurde ein neuer zusätzlicher Geschäftsbereich Erstaufnahme aufgestellt. Außerdem wurde eine Organisationseinheit Projekt- und Immobilienmanagement gebildet, die insbesondere mit ihren zurzeit drei aktiven Bereichen die Neubauprojekte, die Gebäudeinstandhaltung und -instandsetzung sowie die Gebäudereinigung steuert und wahrnimmt.

1.3 Markt- und Branchenentwicklung/f & w im Markt

1.3.1 Geschäftsbereich Regelaufnahme Wohnen

Aus der Aufgliederung des Geschäftsbereichs Wohnen entstanden im Mai 2015 der Geschäftsbereich Regelaufnahme Wohnen und der Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen. Der Geschäftsbereich Regelaufnahme Wohnen umfasst die Bereiche und Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, in denen sowohl Wohnungslose als auch Flüchtlinge, die die Residenzpflicht in der Erstaufnahme erfüllt haben, in Folgeunterkünften untergebracht sind. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Entwicklungen der Wohnunterkünfte im ganzen Jahr 2015.

Das Jahr war geprägt von einem exponentiellen Wachstum der Zugangszahlen von unterzubringenden Flüchtlingen, was einen forcierten und beschleunigten Ausbau der Folgeunterbringungsplätze erforderte. Mit der Herrichtung von 5.071 zusätzlichen Plätzen bis zum Jahresende konnte die Kapazität der Folgeunterbringung deutlich erhöht werden. An 23 Standorten eröffnete f&w neue Wohnunterkünfte. Wie in den Vorjahren wurden unterschiedliche Gebäudestandards realisiert: Wohncontainer, Modulkäuser (mit abgeschlossenen Wohnungen), umgebaute Bestandsgebäude, Wohnhäuser des geförderten Wohnungsbaus und angemietete abgeschlossene Wohnungen.

Die Zahl der in Wohnunterkünften untergebrachten (einheimischen) Wohnungslosen hat sich von 2.583 auf 2.878 erhöht.

Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung – Regelaufnahme Wohnen (Wohnungslose und Zuwanderer)

	2013 Plätze	2014 Plätze	2015 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer (IST zum Stichtag 31.12.)	9.474	11.151	16.222

1.3.2 Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen

Der Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen ist im Mai 2015 durch die oben beschriebene Aufteilung des Geschäftsbereichs Wohnen entstanden. Zu diesem Geschäftsbereich gehörten die Erstaufnahmeeinrichtungen bis Dezember 2015 und gehören die Übernachtungsstätten, das "FrauenZimmer", die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen (SPEH), das Winternotprogramm, das Jungerwachsenenprojekt (JEP), die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) und die Privatrechtliche Vermietung (PRV).

Der insbesondere ab Juli 2015 einsetzende enorme Zugang von Kriegsflüchtlingen und Heimatvertriebenen führte bei f&w zur Eröffnung zahlreicher neuer vorübergehender Notunterkünfte der Erstauf-

nahme und zum extremen Anstieg belegter Plätze. Der Bereich Erstaufnahmeeinrichtungen wurde infolgedessen zum Jahresende aus dem Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen herausgelöst und zum Geschäftsbereich Erstaufnahme umgestaltet. Damit trug f&w den erneut veränderten Rahmenbedingungen Rechnung und veränderte zum zweiten Mal im Berichtsjahr die Organisationsstruktur seiner Geschäftsbereiche.

Die zweite Jahreshälfte 2015 war durch das Bemühen gekennzeichnet, die Angebote fortlaufend der extremen Nachfrage anzupassen. Gegen Ende 2015 konnten die oft defizitären Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen verbessert und die Gesamtlage stabilisiert werden.

Untergebrachte Personen Sonderbereiche – Spezialangebote Wohnen (Wohnungslose)

	2013 Plätze	2014 Plätze	2015 Plätze
Sonderbereiche (Übernachtung, Jung-Erwachsenen-Projekt (JEP), Winternotprogramm (WNP), FrauenWohnen) (IST zum Stichtag 31.12.)	574	784	741

Vermietete Wohnungen in der Privatrechtlichen Vermietung

	2013 Wohnungen	2014 Wohnungen	2015 Wohnungen
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer (IST zum Stichtag 31.12.)	544	542	585
Betreutes Wohnen für Senioren (IST zum Stichtag 31.12.)	214	223	220
Gesamt IST zum Stichtag 31.12.	758	765	805

Der Mietwohnungsbestand im Eigentum von f&w wuchs im Februar 2015 um 23 Wohnungen in der Wohnanlage im Holstenkamp sowie um 26 Einzelpartments in Wilhelmsburg speziell für Klienten der Eingliederungshilfe. In der Wohnanlage An der Hafenbahn wurde im Juni 2015 ein erster Sanierungsabschnitt fertig gestellt. Die Zahl der durch Kauf übernommenen Wohnheim-Vermietungen (Bettplätze) konnte von 105 auf 93 reduziert werden. Mit der Rückgabe der Wohnungen in der Pagenfelder Straße konnten nach 12 Jahren der Globalmietvertrag mit der SAGA und das Projekt "Befristetes Mietwohnen" beendet werden.

Das Winternotprogramm von f&w begann am 1. November 2015 mit dem Betrieb in dafür hergerichteten Gebäuden bzw. Wohncontainern an den neuen Standorten Schaarsteinweg und Münzstrasse mit insgesamt 750 Plätzen, die zum Jahresende schrittweise auf 900 Plätze erhöht wurden.

1.3.3 Geschäftsbereich Erstaufnahme

Zum Jahresende 2015 wurde aus dem Geschäftsbereich Spezialangebote der bisherige Bereich Zentrale Erstaufnahme ausgegliedert und in einen eigenständigen Geschäftsbereich Erstaufnahme umgewandelt.

Anlass waren die extrem hohen und schnell anwachsenden Flüchtlingszugänge insbesondere im zweiten Halbjahr.

Die Bewohnerzahl in den Einrichtungen der Erstaufnahme der FHH entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

31. Mai:	4.644
30. Juni:	5.446
31. Juli:	8.514
31. Dezember:	18.883

Aufgrund dessen mussten zwischen Juli und Dezember 10 neue Einrichtungen durch f&w in Betrieb genommen werden. Zwei bereits existierende Einrichtungen wurden zudem um mehrere hundert Plätze in Zelten erweitert, die teilweise zum Jahresende durch einfache Holzhütten ersetzt wurden. Bedingt durch den damit verbundenen sehr kurzfristig ansteigenden Personalbedarf konnte f&w ab Sommer 2015 nicht mehr alle zusätzlich zu eröffnenden Erstaufnahmeeinrichtungen betreiben. Infolgedessen beauftragte die BIS weitere sieben Betreiber, zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg zu betreiben.

Untergebrachte Personen in der Zentralen Erstaufnahme und in den Erstaufnahmen von f & w

	2013 Plätze	2014 Plätze	2015 Plätze
Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme/ Erstaufnahme (IST zum Stichtag 31.12.)	929	3.064	13.120

1.3.4 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe richtet sich seit dem 1. Januar 2014 nach einem Trägerbudget, das mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) im Wege einer Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebots für Hamburger Klienten für den Zeitraum von 2014 bis 2018 abgeschlossen wurde. Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung hat der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe weitere Vorhaben zur fachlichen Weiterentwicklung der Leistungsangebote sowie die damit verbundenen erforderlichen Umstrukturierungen in der Organisation zur Optimierung der Leistungserbringung umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

Mit einem Berichtsjahr fertig gestellten Apartmenthaus in Wilhelmsburg und mit einem weiteren im Bau befindlichen Apartmenthaus in Farmsen für Menschen mit einer Behinderung entwickelt f&w die Angebotsschwerpunkte gezielt von stationär geprägten Angeboten zu einer ambulanten, personenzentrierten Unterstützungsleistung fort. Zusammen mit dem geplanten 2017/2018 fertig zustellenden Neubau im Quartier Jenfelder Au stellt f&w dann insgesamt für ca. 140 Menschen mit Behinderung tragereigenen Wohnraum zur Verfügung.

Durch die Einrichtungen des Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe standen zum Ende des Berichtsjahres 546 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Auslastung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe betrug 2015 101,9%.

Betreute Personen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe

	2013 Plätze	2014 Plätze	2015 Plätze
Stationäre Betreuung (IST zum Stichtag 31.12.)	346	339	331
Ambulante/Teilstationäre Betreuung (IST zum Stichtag 31.12.)	180	186	215
Gesamt IST zum Stichtag 31.12.	526	525	546

1.3.5 Projekt- und Immobilienmanagement

Das im Berichtsjahr aus dem früheren Gebäudemanagement gebildete Projekt- und Immobilienmanagement hat insbesondere die temporären und dauerhaften Gebäude für den notwendigen Kapazitätsaufbau für Folgeunterbringungen (öffentlich-rechtliche Unterbringung) zu errichten und die Bestandsimmobilien zu erhalten bzw. instand zu setzen. Im Berichtsjahr wurden Bauinvestitionen in Höhe von 153.599 Tsd. € umgesetzt. Aufgrund des hohen Zeitdrucks wurden überwiegend Wohnunterkünfte aus Wohncontainern, Modulhäusern und Holzpavillons errichtet. Dabei musste teilweise auf der Basis des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes oder mit Bezug auf den neuen § 246 Baugesetzbuch für Flüchtlingsunterkünfte geplant und gebaut werden. Da es für f&w in der gegenwärtigen starken Baukonjunktur sehr schwierig ist, zeitgerecht eigene Architekten und Ingenieure zu gewinnen und einzustellen, mussten in großem Umfang externe Projektsteuerer und externe Planer kurzfristig beauftragt werden. Aufgrund der Anforderungen des öffentlichen Vergaberechts waren zur zügigen Ausschreibung der Bau- und Planungsleistungen sowie der Container- bzw. Modulhausbeschaffungen große Anstrengungen auch in der Vergabestelle in der Kaufmännischen Verwaltung notwendig.

Darüber hinaus wurden mehrere Wohnungsbauprojekte für die Folgeunterbringungen und für die Eingliederungshilfe geplant.

1.3.6 Immobilien

In diesem Bereich werden die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Pflegebereiches geführt. Diese werden durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) schrittweise vermarktet. Da es sich dabei in der Regel um Konversionsflächen handelt, sind erhebliche Entwicklungs- und Freimachungsaktivitäten notwendig, die teilweise zu langen Vermarktungszeiträumen führen. Das positive Ergebnis des Unternehmensbereiches ist vor allem auf die Verkäufe von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zurückzuführen, wodurch die regulären Geschäftsvorfälle deutlich überlagert werden. Die Umsetzung der Teilverkäufe der Liegenschaft Oberaltenallee und der Liegenschaft Holstenhof haben das Jahresergebnis von f&w maßgeblich beeinflusst.

1.3.7 Hauptverwaltung

Die Hauptverwaltung von f&w umfasst neben der Geschäftsführung mit ihren Stäben die Kaufmännische Verwaltung und das Projekt- und Immobilienmanagement. Die Aufgaben der Hauptverwaltung liegen insbesondere in der Unternehmenssteuerung und in Dienstleistungen für die operativen Geschäftsbereiche. Innerhalb der Hauptverwaltung ist die Kaufmännische Verwaltung auch für die Personaldi-

sposition und Betreuung der 77 Rückkehrer zuständig, die bis Ende 2015 noch nicht übernommen oder vermittelt werden konnten. Hier wird auch die betriebliche Altersversorgung für 1.501 Anwärter und 2.510 Pensionäre (zum 31.12.2015) verwaltet. Mit der Implementierung des Projekt- und Immobilienmanagements wird auch dem Auftrag der FHH Rechnung getragen, dass f&w als „Realisierungsträger“ im Sinne der Bürgerschaftsdrucksache 20/6208 selbst große Bauvorhaben planen und durchführen soll.

2 Ertragslage

Die Ertragslage von f&w ist im Berichtsjahr durch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 96 Tsd. € gekennzeichnet, der im Wesentlichen durch den Kapazitätsaufbau der öffentlichen Unterbringung, die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften des ehemaligen Pflegebereiches sowie die Aufwendungen für Rückkehrer bedingt. Die Erstattung der FHH zur Deckung der Aufwendungen für Rückkehrer wird wie in Vorjahren ergebnisneutral in der Kapitalrücklage abgebildet.

Im Einzelnen setzen sich die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Der Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen weist einen Fehlbetrag von 1.108 Tsd. € aus. Wesentliche Ursache hierfür sind die Auswirkungen der von der FHH vorgegebenen Fremdfinanzierung insbesondere für Bauinvestitionen in der zweiten Jahreshälfte. Bisher wurden Investitionen für die öffentliche Unterbringung im Zugangsjahr durch Investitionszuschüsse vollständig finanziert.
- Der Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen erzielte einschließlich des Geschäftsbereichs Erstaufnahme insgesamt einen Überschuss von 342 Tsd. €. Dazu trug die Privatrechtliche Vermietung mit einem Überschuss von 617 T€ und die Wohnungslosenhilfe mit einem Verlust von 449 Tsd. €, der insbesondere durch eine Unterdeckung bei den Übernachtungsstätten bedingt ist, bei.
- Der Geschäftsbereich Erstaufnahme (vormals Bereich Zentrale Erstaufnahme) schloss mit einem Überschuss von 175 Tsd. € ab.
- Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe erzielte einen Überschuss in Höhe von 132 Tsd. €. Maßgeblich für den Überschuss ist das für den Zeitraum 2014 bis 2018 vereinbarte Trägerbudget mit der BASFI. Zusätzlich haben sich die Erträge durch auswärtige Kostenträger positiv entwickelt.
- Der Immobilienbereich schließt im Geschäftsjahr mit einem Überschuss von 6.164 Tsd. € ab, der im Wesentlichen durch die Veräußerungen von nicht betriebsnotwendigen (Teil-)Grundstücken des ehemaligen Pflegebereiches bedingt ist. In 2015 entstanden Veräußerungsgewinne durch die Teil-

verkäufe der Liegenschaft Oberaltenallee (14.802 Tsd. €). In dem Zusammenhang entstanden Veräußerungskosten in Höhe von 4.831 Tsd. € Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns der Teilgrundstücke der Oberaltenallee wurden einbehaltene Vermarktungs- und Freimachungskosten (4.339 Tsd. €) sowie Rückstellungsbildungen für Kampfmittelsondierung (449 Tsd. €) berücksichtigt. Der Verkauf eines großen Teils der Grünflächen der Liegenschaft Holstenhof führte zu einem Verlust von 796 Tsd. €.

- Die Hauptverwaltung weist einen Verlust von 5.627 Tsd. € aus, der Aufwendungen für die Rückkehrer in Höhe von 4.959 Tsd. € enthält. In Höhe von 4.960 Tsd. € wurden die Aufwendungen aus der Kapitalrücklage entnommen. Der verbleibende Restbetrag der Kapitaleinlage der FHH in Höhe von 203 Tsd. € wird mit dem Zuschuss für 2016 verrechnet. Für das Jahr 2015 erstattet die FHH für die Rückkehrer einen Betrag von 5.000 Tsd. €, der wie in Vorjahren als Kapitaleinlage bilanziert wurden. Ohne den Rückkehrerbereich errechnet sich ein Fehlbetrag von 668 Tsd. € für die Hauptverwaltung, der durch die Zuführung zur Altersversorgungsrückstellungen für die Pensionäre bedingt ist.

3 Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Die Grundstücksteilverkäufe der Liegenschaft Oberaltenallee und der Grünflächenverkauf der Liegenschaft Holstenhof sind die wesentlichen Einflussgrößen für die Minderung des Sachanlagevermögens um 6.762 Tsd. €. Gegenläufig wirkten sich in 2015 Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 153.599 Tsd. € aus. Für die Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen und Spezialangebote Wohnen wurden für den Kapazitätsaufbau 152.450 Tsd. € investiert. Die Maßnahmen betreffen diverse Standorte. Im Berichtsjahr wurden Wohncontainer, Modul- und Pavillonhäuser sowie massive Wohngebäude errichtet. Bei der Beurteilung der Buchwerte der derzeit ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 193.832 Tsd. € ist zu berücksichtigen, dass zum Bilanzstichtag Grundstücke und Gebäude mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 20.073 Tsd. € als nicht betriebsnotwendig einzuordnen sind, da sie ehemalige Pflegeheimimmobilien betreffen. Diese nicht betriebsnotwendigen Immobilien werden nach derzeitiger Planung bis zum Jahr 2017 vollständig verkauft werden.

Die Finanzanlagen betragen insgesamt 161.688 Tsd. €. Hier sind die Rückdeckungsansprüche für Versorgungsleistungen an den HVF in Höhe von 149.166 Tsd. € enthalten. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 178.903 Tsd. € und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 1. August 1997 bei der Rechtsvorgängerin von f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31. Dezember 2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 1. Januar 2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen.

Weitere Rückdeckungsansprüche wurden gegen Dritte in Höhe von 12.088 Tsd. € gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbei-

ter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind.

Im Zuge der Anpassung an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 1. Januar 2010 wurden die Erhöhungen der Rückdeckungsansprüche analog der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Diesbezüglich sind Ansprüche gegen den HVF in Höhe von 9.772 Tsd. € und gegen Dritte in Höhe von 999 Tsd. € nicht bilanziert.

Die Forderungen an den Träger der Anstalt FHH von 44.012 Tsd. € betreffen im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtungen der Erstaufnahme (25.686 Tsd. €), mit dem Kapazitätsaufbau (7.788 Tsd. €) und mit Kosten-erstattungen (6.160 Tsd. €) für die öffentlich-rechtliche Unterbringung stehen. Ferner sind hier Forderungen aus der betrieblichen Altersversorgung (437 Tsd. €) sowie Erstattungsansprüche aus dem Trägerbudget des Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe (93 Tsd. €) enthalten.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 4.904 Tsd. € auf 43.196 Tsd. €. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von 96 Tsd. € und der Kapitalzuführung von 5.000 Tsd. € für die Rückkehrer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt von 119.472 Tsd. € betreffen im Wesentlichen mit 29.628 Tsd. € das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten sind Zuschüsse und Zuwendungen der FHH (73.441 Tsd. €), die aus Grundstücksverkäufen einbehaltene Vermarktungspauschale (11.393 Tsd. €) und ein beanspruchter Betriebsmittelkredit (5.000 Tsd. €)

Die Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2015 durch die Zahlungsmittelzuflüsse der FHH vorrangig aus den Zuschüssen für den Kapazitätsaufbau in den Geschäftsbereichen Regelangebote Wohnen und Erstaufnahmen sowie durch eine Kreditaufnahme bei einer Bank in Höhe von 100 Mio. € für den Kapazitätsaufbau im Geschäftsbereich Regelangebote Wohnen und durch Mittelabflüsse zur Tilgung des Darlehens der FHH aus den Teilverkäufen der Liegenschaft Oberaltenallee gekennzeichnet. Die Aufnahme des Bankkredits von 100 Mio. Euro ist bedingt durch den veränderten Finanzierungsweg der BASFI für einen großen Teil der Investitionen zum umfangreichen Ausbau der Platzkapazitäten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Solche Investitionen wurden in Vorjahren stets vollständig durch Investitionszuschüsse der BASFI finanziert. Die Bedienung der Bankkredite wird durch separat an f&w gewährte Kostensätze der BASFI sichergestellt. f&w war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4 Personal

Die Mitarbeiteranzahl ohne Rückkehrer betrug zum Stichtag 31. Dezember 2015 1.271 Vollkräfte (VK) (Vorjahr 748 VK). Der Personalaufbau erfolgte insbesondere in den Geschäftsbereichen Regelangebote Wohnen und Spezialangebote Wohnen mit rd. 467 zusätzlichen VK. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 1.061 Vollkräfte (davon 91 VK Rückkehrer) beschäftigt. Der Personalüberhang von ursprünglich 356 Mitarbeitern (Rückkehrer einschließlich Widersprecher) des ehemaligen Pflegebereiches konnte bis zum Jahresende 2015 auf 86 Mitarbeiter abgebaut werden.

5 Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2015 sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

6 Risikobericht**6.1 Risikomanagement**

f&w hat das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zu beachten. Dementsprechend hat f&w ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

Es besteht ein mit dem Aufsichtsrat abgestimmtes Zielbild des Trägers für f&w. Auf dieser Basis hat f&w im Jahr 2011 ein Gesamtunternehmenskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2015 erstellt, das entsprechend der Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche fortgeschrieben wird. Hieraus abgeleitet ergeben sich die strategisch wesentlichen erfolgskritischen Prämissen für die jährliche Wirtschaftsplanung. Die Geschäftsführung erhält monatlich und der Aufsichtsrat erhält quartalsweise die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung in der bisherigen Struktur und somit Informationen über wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan. Der Aufsichtsrat erhält darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht über die wesentlichen festgestellten Unternehmensrisiken sowie die Systemfortentwicklung des Risikomanagements. Weitere wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die unternehmensweiten EDV-Richtlinien, die aktuellen Qualitätsstandards und das Regelbesprechungs- und Informationssystem innerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2020 erstellt. Die mittelfristige Finanzplanung wird jährlich fortgeschrieben.

Seit dem Jahr 2010 ist bei f&w ein bedarfsgerechtes Risikomanagementsystem in Analogie zu den Verfahrensvorschlägen der Anstaltsträgerin mit dem Ziel der Risikofrüherkennung und -steuerung entwickelt worden. In diesem Rahmen wird ein unternehmensweites Risikoinventar in fortgeschriebener Form erstellt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst sowie die Risikoauswirkungen, die Risikobewertung und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Die Risikoerhebung und -fortschreibung erfolgt prozessual in einem halbjährlichen Rhythmus. Für die bei f&w identifizierten Risiken der Risikokategorien 1 und 2 werden nach Abschluss des jeweiligen Erhebungsprozesses in der Erweiterten Geschäftsführung (in der Funktion eines Risikoausschusses) strategisch Handlungsprioritäten und Verantwortungen festgelegt. Im Rahmen der Systemweiterentwicklung erfolgt aktuell die Entwicklung einer methodischen Risikoquantifizierung.

Die externe Risikoberichterstattung ist seit dem Jahr 2012 an die erhöhten Anforderungen an die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates angepasst worden. Im zeitlichen Kontext zur künftigen jährlichen Risikobetragslieferung an die Anstaltsträgerin erfolgt die externe Risikoberichterstattung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat künftig in der ersten Aufsichtsratsitzung eines Jahres. Dieses gilt erstmalig für die externe Risikoberichterstattung 2015/2016. Die Wirksamkeit und Einhaltung der Instrumente und Regelungen werden regelmäßig durch die interne

Revision und durch den Abschlussprüfer kontrolliert.

6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**6.2.1 Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme**

Im Jahr 2016 ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Zuwanderungszahlen zu rechnen. An über 60 Standorten werden neue Kapazitäten zur Unterbringung von rd. 20.000 Flüchtlingen und Asylsuchenden aufzubauen sein.

Im Jahr 2016 enden befristete Standortnutzungen, die – soweit möglich – ggf. zu verlängern sind. Einige Unterkünfte, insbesondere die Notstandorte unter den Erstaufnahmeeinrichtungen, sind auch aufzugeben. Der Erhalt der Bausubstanz der starker Belastung ausgesetzten Wohnunterkünfte ist sicherzustellen.

Die Akquisition, Einstellung und Einarbeitung dringend zusätzlich benötigten Personals wird auch im Jahr 2016 eine der zentralen Herausforderungen darstellen. Der weitere Ausbau der Strukturen der Geschäftsbereiche und das Wissensmanagement zwischen erfahrenen und neuen Mitarbeitern aller Funktionen stellen weitere zentrale Aufgaben dar.

6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Mit der Vereinbarung des Trägerbudgets im Vorjahr hat die Eingliederungshilfe von f&w einen planbaren Finanzrahmen zur fachlichen, strukturellen und baulichen Weiterentwicklung aller Leistungsangebote unter Inklusionsbedingungen erhalten. Dem Vorteil der besseren Planbarkeit der Erträge steht allerdings das Risiko gegenüber, dass Kostensteigerungen nicht mit der im Trägerbudget vereinbarten Steigerungsrate aufgefangen werden können.

Die Wohnungsakquise für Klienten der Eingliederungshilfe gestaltet sich weiter sehr schwierig. Diese Entwicklung erschwert die Aufnahme neuer Klienten in die ambulante Betreuung und hat Auswirkungen auf die Fluktuation. Der Wechsel von einer stationären in eine ambulant unterstützte Angebotsform gelingt nicht im erforderlichen Umfang und wird nur begrenzt durch die Bereitstellung von trägereigenem Wohnraum aufgefangen.

6.2.3 Projekt- und Immobilienmanagement

Das Projekt- und Immobilienmanagement steht vor der Herausforderung, Gebäude für rd. 19.000 neue Plätze mit über 50 Bauprojekten für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Jahr 2016 zu erstellen. Die knappen und nicht ausreichend kurzfristig aufbaubaren personellen Ressourcen sowie die Schwierigkeiten schnell rechtssichere Baugenehmigungen zu erhalten stellen sehr schwierige Rahmenbedingungen für die Zielerreichung dar. Bauvorhaben mit hohen Platzkapazitäten werden bei unsicherem Baurecht für die konkreten Grundstücke teilweise durch Gerichte gestoppt bzw. zeitlich verzögert.

6.2.4 Immobilien

Die finanziellen Aufwendungen für die Verwaltung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereichs belasten das Ergebnis dieses Bereiches für das Jahr 2016 und weiterhin. Dem gegenüber stehen die erwarteten Gewinne oder vereinzelt möglichen Verluste aus Grundstücksverkäufen.

6.2.5 Rückkehrer

Das Personalmanagement in der Hauptverwaltung vermittelt die Rückkehrer weiterhin aktiv auf finanzierte Stellen bei f&w. Die Finanzierung der nicht durch Erträge gedeckten Kosten erfolgt durch die Kapitaleinlage der FHH.

6.2.6 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen

Hinsichtlich der Erstattung der Rückkehreraufwendungen und der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen hat die BASFI mit einem Schreiben vom 4. März 2011 ausgeführt, dass die Einlage der FHH keine Begünstigung von f&w darstellt, die den Wettbewerb verfälschen oder den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

6.2.7 Gesamtschätzung der Risikolage von f&w

Existenzgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

7 Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2014

Die Erklärung ist auf der Internet-Seite von f&w unter www.foerderungundwohnen.de veröffentlicht.

8 Prognosebericht

8.1 Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen, Spezialangebote Wohnen und Erstaufnahme

In den Jahren 2016 und 2017 werden die Geschäftsbereiche Regelangebote Wohnen und Spezialangebote Wohnen weiterhin in erheblichem Maße mit dem Aufbau neuer Kapazitäten für die öffentliche Unterbringung sowie mit der Inbetriebnahme weiterer Standorte befasst sein. Der anhaltende Mangel an Plätzen übt erheblichen Druck auf bisher erreichte Standards der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aus. Erforderliche Notmaßnahmen wie z.B. die Vergrößerung bestehender Standorte senken die Akzeptanz bei Anwohnern. Die immer breiter werdende Diversität der Unterkünfte, darunter auch etliche als Provisorien errichtete Standorte, erschwert eine ausgewogene Belegungssteuerung. Standorte mit kurzer Nutzungsdauer müssen grundsätzlich ersetzt werden, deswegen wird es für den Geschäftsbereich weiterhin entscheidend sein, langfristig sozialverträglich nutzbare Gebäude anzumieten und den Bau neuer Wohngebäude im Eigentum von f&w forcieren zu können. Beispielhaft dafür steht die Inbetriebnahme der Neubauten Holstenkamp und Wetterstrasse im ersten Quartal 2015.

Ein neues Aufgabenfeld im Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen ist seit Dezember 2015 das vom Senat beschlossene Programm "Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen". Das Programm sieht den Bau von bis zu 5.600 Wohnungen mit bis zu 28.000 Plätzen durch Investoren vor, die für die Unterbringung von Flüchtlingen für 15 Jahre durch f&w angemietet werden sollen. Eine Wohnanlage wird f&w selbst errichten (Ohlendieck/Poppenbüttler Berg), die übrigen werden von städtischen oder privaten Wohnungsbaugesellschaften errichtet und an f&w vermietet.

8.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe wird f&w die zukunftsorientierte Entwicklung seiner Angebote entsprechend dem vorgelegten Entwicklungskonzept und den in der Rahmenvereinbarung zum Trägerbudget getroffenen Regelungen fortsetzen. Hierzu gehören der weitere Aufbau von personenzentrierten und sozialräumlich ausgerichteten

Angeboten, die schrittweise Regionalisierung der schwerpunktmäßig auf drei Standorte zentrierten Plätze und die enge Verzahnung von stationär und ambulant erbrachten Unterstützungsleistungen. Damit verbunden sind umfangreiche bauliche Erneuerungen, die im Jahr 2016 mit der Fortschreibung der Planung eines Neubaus für ambulantes Wohnen in Jenfeld weiter umgesetzt werden. Mit der Realisierung des Neubaus ist vor allem auch die Aufgabe des alten und unwirtschaftlichen Gebäudebestands am Standort Farmsen für Zwecke der Eingliederungshilfe verbunden.

8.3 Projekt- und Immobilienmanagement

Das Projekt- und Immobilienmanagement wird seine Organisationsstruktur durch Fachpersonal und Führungskräfte so schnell wie möglich weiter ausbauen, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Im Jahr 2016 ist ein Investitionsvolumen von über 330 Mio. € mit über 50 Bauprojekten geplant. Insbesondere die Neubauten für drei größere Wohnanlagen für verschiedene Geschäftsbereiche von f&w (Ohlendieck/Poppenbüttler Berg, Paul-Ehrlich-Straße, Jenfelder Au) werden die Kompetenz von f&w als Realisierungsträger der FHH für Bauvorhaben verdeutlichen.

8.4 Immobilien

Im Jahr 2016 wird die Vermarktung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) fortgesetzt und voraussichtlich im Jahr 2017 abgeschlossen.

8.5 Hauptverwaltung

Der erhebliche Kapazitätsaufbau in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung stellt auch für die Hauptverwaltung eine große Herausforderung dar, um die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen der weiter außerordentlich steigende Personalbedarf sowie die zeitgerechte bauliche Schaffung von Unterkünften für rd. 20.000 Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bis Ende 2016. Dementsprechend müssen auch die Organisation und die betrieblichen Prozesse angepasst, fortentwickelt und der wachsenden Mitarbeiterschaft vermittelt werden. Im Übrigen bleibt die Betreuung und Vermittlung der Rückkehrer Aufgabe der Hauptverwaltung.

8.6 Ergebnisprognose

Gemäß Wirtschaftsplan 2016 rechnet f&w für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 6,1 Mio. €, der wie in Vorjahren durch eine Einlage der Anstaltsträgerin in die Kapitalrücklage für die Rückkehreraufwendungen und zwar für 2016 in Höhe von 5,0 Mio. € größtenteils ausgeglichen wird. Im Übrigen bleibt voraussichtlich ein Fehlbetrag insbesondere durch die erhöhten Zuführungen zu Altersversorgungsrückstellungen. In dem prognostizierten Jahresfehlbetrag wurden die gesetzlichen Änderungen des für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen relevanten Rechnungszinssatzes nicht berücksichtigt, die sich voraussichtlich positiv auswirken werden.

Hamburg, den 14. März 2016

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Rembert Vaerst

Sprecher der

Geschäftsführung

Roberto Klann

Geschäftsführer

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie dem Lagebericht der f&w fördern und wohnen AöR, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der f&w fördern und wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 29. April 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

801

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 27/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Steingarten 11, 11a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Bramfeld Blatt 11 318 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 897 m² großen Grundstück (Flurstück 309) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Steingarten 11, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte, Baujahr 1959, mit einer Wohnfläche von rd. 89,2 m², voll unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss sowie Kfz-Carport. Die Begutachtung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Das Objekt wird von der Eigentümer-Familie bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 187 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,

widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 802

Zwangsversteigerung

616 K 55/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nördlich Beerenaltrift 92a; 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 4203 eingetragene 1082 m² große Grundstück (Flurstück 4167), durch das Gericht versteigert werden.

Unbebautes Grundstück in Pfeifenstilform. Derzeit Wald. Belastung mit einem Wegerecht zugunsten des Flurstücks 2887. Der Zugang aus südlicher Richtung/Beerenaltrift ist mit Bäumen bewachsen und liegt bis zu 40 m ab Straßenrand in einem Naturschutzgebiet. Ein Zugang aus nördlicher Richtung/Hainholzweg ist durch Baulasten zugunsten dieses Grundstücks gesichert. Der tatsächliche Zugang aus dieser Richtung ist derzeit nicht möglich.

In einem ersten Termin wurde das Verfahren gemäß § 77 Abs. 1 ZVG einstellen eingestellt. Es gelten die Bestim-

mungen für einen ersten Versteigerungstermin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 203 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. November 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 803